

Für disen Auszug solle Ein Stuckh mitgenommen werden mit 2 Pferdten, Und für die reiswägen 7 Pferdt, zusammen 9 Pferdt, Bringt der Statt 3 Pferdt, Und jedter Gmeindt 2 Pferdt."

Die Ernennung der Offiziere und Hauptleute werde der Stadt und den Gemeinden überlassen. Den "hauptman Commendant oder Major" übergenannte 400 Mann wie auch den "Schützenfährnich und Wachtmeister" würden die Soldaten gemäss altem Brauch an Ort und Stelle selbst ernennen. Für die Verpflegung sämtlicher Soldaten hätten sowohl Stadt als Gemeinden selbst aufzukommen.

"Solle also dise Mannschafft sobald möglich, in der Statt und denen Gmeinden ausgenommen werden, und sovill es seyn Kan, Von ledigen leütthen, wie mann es zum besten finden wirdt.

Mithin sollen auch die Botten und dass hochwacht Feür bestellt werden."

Franz Hegglin, Landschreiber von Zug

Kopie [?]

AH 39, 362-363 - Blatt 363^r leer

1707 März 4.

VORTRAG DER IM AUFTRAG VON [BUERGERMEISTER UND RAT VON] ZUERICH AN DEN ABT [VON ST. GALLEN, LEODEGAR BUERGISSER,] DELEGIERTEN GESANDTEN [HANS LUDWIG WERDMUELLER UND HANS LUDWIG HIRZEL]

Anlass zu dieser von Zürich und Bern gemeinsam beschickten Gesandtschaft sei das seit langem anstehende Toggenburgergeschäft. Denn, obwohl dieser Handel seit über sechs Jahren von Tagsatzung zu Tagsatzung gezogen werde, sei doch bis heute keine alle Parteien befriedigende Lösung gefunden worden. Im Gegenteil, die Lage verschärfe sich zusehends.

"Nun wären beide LL. ort auf ihro furstlich Gnaden mundt- undt schriftlich oftmahliges recht-begehren, Insonderheit da ihren Etwas hoffnung Zuo einer Mediation gemachet worden, bestens disponiert gewessen, eine billich-mässige mittelshandt an das werck zu legen.

Nachdemen man aber wider besser verhoffen vernehmen müessen, welchermassen etwelche Catholisch-genannte LL ort nach Endigung jungst-gehaltener tagbesatzung zuo baden, Neben bewusten ... schreiben an die toggenburger, abson-

derliche verglichs tractaten aufzurichten sich unternommen, auch ... schweyz und Glaris jn das toggenburg Zu reisen, undt daselbst bedänckliche undt weit- aussehente sachen vorzunehmen sich entschlossen. Haben beide ... ständt aus tragenter pflicht undt liebe zuerhalten des wehrten Vatterlandts ruhewesen, denen entgegen angeschaugen [?] gefährlikeiten wohlmeinentlich vorzubiegen, nit ermanglen wollen, sich der strätigen sachen gründtlich informieren Zu lassen, da aus so vilmahlen zwor, und zeithero angehörten allerseits Ehrenpartheien sich klärlich hervorgethan:" s. EA VI 2, 1365 Punkte 1-6, ausgen. Punkt 4, der hier in AH 39/169 fehlt.

Kopie, von der gleichen Hand wie AH 39/170
AH 39, 364-365^v

170

1707 März 4.

VORTRAG DER IM AUFTRAG VON [SCHULTHEISS UND RAT VON] BERN AN DEN ABT [VON ST. GALLEN, LEODEGAR BUERGISSER,] DELEGIRTEN GESANDTEN [JOHANN BERNHARD VON MURALT UND JOHANN FRIEDRICH VON WILLADING]

Sie, die Gesandten Bern, möchten ihm, dem Abt, im Namen von [Schultheiss und Rat von Bern] bei der Beilegung der toggenburgischen Streitigkeiten behilflich sein. Grund dafür sei, dass die "*Conservation des ruesdayts Zu allen Zeiten fur eine ruemliche stattsweisheit angesehen worden; solcheren hat sich geruehmt Maximilianus der keiser, welcher durch zeitige vorkomm blutige kriege abgewendt, seine regierung dardurch verherlichet, und dise zwei wort (zeitige vorkomm) als Indices seiner stattsprudenz für sein simbolum angenommen*".

2)

[Das Folgende stimmt inhaltlich grösstenteils mit dem Vortrag der Zürcher Gesandtschaft überein, s. AH 39/169.]

Den vom [Zürcher Gesandten], Statthalter [Hans Ludwig] Werdmüller, unterbreiteten Vorschlägen möchte Bern noch folgende 4 Punkte beifügen: s. EA VI 2, 1365 Punkt 1-4.

Kopie, von gleicher Hand wie AH 39/169
AH 39, 365^v-367